



Zl. 004/2016

Stams, am 14. Jänner 2016

Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.01.2016 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Kindergarten Stams; Vorlage und Genehmigung des Pachtvertrages für den Zubau

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Benützung der Räumlichkeiten incl. Einrichtung und Ausstattung des Kindergartenzubaus auf der Gp. 2473/2 mit dem Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung, Linzer Straße 98, 4840 Vöcklabruck einen Pachtvertrag in der vorliegenden Fassung mit einer Laufzeit von längstens 45 Jahren, beginnend mit 01.02.2016, und einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 2.900,00 zzgl. MwSt. abzuschließen.

Punkt 3: Kindergarten Stams; Vorlage und Genehmigung der Flächenaufstellung und der Mietvereinbarung für den Kindergarten und Schülerhort

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Flächenaufstellung für die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Miete und Betriebskosten für den Kindergarten und Schülerhort und den festgesetzten monatlichen Mietpreis von € 2,62/m².

Punkt 4: Gst. 2184/1 (Schneidergründe); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet gem. § 38, Abs. 2, TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz im Bereich des Grundstückes Gp. 2184/1, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 1487 m² von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 TROG 2011 gewidmet.
- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 14.01.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 5: Gst. 2184/1 (Schneidergründe); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP16-01 - Schneidergründe

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 221BP16-01 - Schneidergründe ab dem 14.01.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den Bebauungsplan Nr. 221BP16-01 - Schneidergründe zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 6: Gste. 480/3 u.a.; Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP16-02 - Abt-Fiderer-Straße II

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen und 3 Nein-Stimmen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 221BP16-02 – Abt-Fiderer-Straße II ab.

Punkt 7: Haushaltsplan 2015; Überschreitungsgenehmigungen

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Überschreitungen zum Haushaltsplan 2015 in der Höhe von € 350.589,08.

Punkt 8: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt,

- a) einstimmig das Dienstverhältnis von Fatma Badik zur Gemeinde Stams ab 01.02.2016 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln;
- b) mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, Fatma Badik nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der geltenden Fassung im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c, zu entlohnen.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.